

Richtlinien

LKA

SGST

Schweizerische Gesellschaft
für Schicksalsanalytische Therapie

(zuletzt revidierte Fassung vom 22.04.2013)

INHALTSVERZEICHNIS

1	LEHRANALYSE	3
1.1	Anforderungen an die Lehranalyse.....	3
1.1.1	Formale Mindestanforderungen an die Lehranalyse.....	3
1.1.2	Bestätigung der Lehranalyse zuhanden des Szondi-Instituts Inhalt:.....	3
1.1.3	Inhaltliche Anforderung an die Lehranalyse	3
1.2	Funktion als LehranalytikerIn und SupervisorIn / KontrollanalytikerIn.....	3
1.2.1	Formale Anforderungen für Kandidaten und Kandidatinnen	3
1.2.2	Übertragung der Funktion als LehranalytikerIn	3
2	SUPERVISION.....	3
2.1	Anforderungen an die Supervision.....	4
2.1.1	Beginn der Arbeit unter Supervision	4
2.1.2	Formale Anforderungen unter Supervision.....	4
2.1.3	Inhaltliche Anforderungen.....	4
2.1.4	Abschlussbedingungen.....	4
3	LISTE DER LEHR- UND KONTROLLANALYTIKERINNEN (SUPERVISORINNEN) SGST	4
3.1	Zuständigkeit	4
3.2	Verpflichtung für Lehr- und KontrollanalytikerInnen	4
3.3	Entlassung aus der Funktion als Lehr- und KontrollanalytikerIn SGST	4
3.4	Entzug der Funktion als Lehr- und KontrollanalytikerIn SGST	4
3.5	Formaler Ablauf bei Ernennung und Entzug der Funktion LKA SGST	4
4	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	5
5	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	5
5.1	Detailbestimmungen.....	5
5.2	Inkraftsetzung.....	5
	ANHANG I: Vorschlag zur Falldarstellung für die Diplomarbeit	6
	ANHANG II: Vorschlag zum qualifizierenden Bericht über die Supervision im Einzelsetting...	7
	ANHANG III: Wissenschaftliche Sitzungen der LKA SGST	8
	BEILAGE ZU ANHANG III.....	10
	ANHANG IV: Liste LKA.....	12

LEHRANALYSE UND SUPERVISION / KONTROLLE

Übertragung der Funktion als Lehr- und KontrollanalytikerIn Präambel

Lehranalyse und Supervision / Kontrolle (im nachfolgenden „Supervision“) sind spezifische Ausbildungselemente. Die Lehranalyse soll eine umfassende Selbsterfahrung vermitteln. Die Supervision unterstützt den Lernprozess und fördert die Integration von Theorie und Selbsterfahrung in der Fallarbeit, ein wesentliches Element der integralen Spezialausbildung gemäss der Charta 1991.

1 LEHRANALYSE

Grundsätzliches zur Lehranalyse

Die Lehranalyse unterscheidet sich nicht von einer umfassenden, gründlichen, engagierten persönlichen Analyse. Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit sich selbst, die Verarbeitung der bewußten und unbewußten persönlichen und familiären Konflikte unter Einbezug der Berufstätigkeit. Die Lehranalyse dient nicht der theoretischen Wissensvermittlung.

1.1 Anforderungen an die Lehranalyse

1.1.1 Formale Mindestanforderungen an die Lehranalyse

- Schicksalsanalyse.
- 300 Stunden à 50 Minuten (Einzelsitzungen).
- Frequenz in der Regel 3 Stunden wöchentlich.
- In der Regel Couchbehandlung.

1.1.2 Bestätigung der Lehranalyse zuhanden des Szondi-Instituts Inhalt:

- Gesamtdauer der Analyse.
- Gesamtstundenzahl.
- ordentlicher Abschluss.

1.1.3 Inhaltliche Anforderung an die Lehranalyse

Eine lege artis geführte Schicksalsanalyse beinhaltet die anfängliche Anwendung der freien Assoziation als Methode und die umfassende und gründliche Analyse des Zwangs- und Wahlschicksals.

1.2 Funktion als LehranalytikerIn und SupervisorIn / KontrollanalytikerIn

1.2.1 Formale Anforderungen für Kandidaten und Kandidatinnen

- Ordentliche Mitgliedschaft SGST mindestens 5 Jahre.
- Analytische und psychotherapeutische Tätigkeit während mindestens 5 Jahren und mindestens 50%.
- Vorgeschriebene Fortbildung (gemäss Schweizer Charta für Psychotherapie)
- Aneignungen zusätzlicher Kenntnisse durch:
 - Aktive Teilnahme an mindestens 6 LKA-Fallsitzungen.
 - Darstellung eines eigenen unkontrollierten Behandlungsverlaufs, aus dem das Verständnis und die Handhabung der tiefenpsychologischen Methode, der Umgang mit dem persönlichen, familiären und kollektiven Unbewußten, mit Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand und Durcharbeiten ersichtlich sind. Die Anforderungen für die LKA-Fallsitzungen im Anhang III sind zu beachten.

1.2.2 Übertragung der Funktion als LehranalytikerIn

Kandidaten und Kandidatinnen stellen Antrag an die Kommission LKA unter Beilage von 2 Referenzen von KontrollanalytikerInnen SGST. Die Gruppe LKA entscheidet unter Berücksichtigung der formalen Anforderungen und der Falldarstellung samt Protokoll und Stellungnahme aller TeilnehmerInnen der LKA-Falldarstellungen.

2 SUPERVISION

Grundsätzliches zur Supervision

Die Supervision ist ein Lernprozess, keine Psychotherapie. Sie soll den KontrollanalysandInnen helfen, Methode, Technik und Gedankengut der Schicksalsanalyse in der analytischen Arbeit effizient anzuwenden. Die berufliche Entfaltung und Autonomie der KontrollanalysandInnen sollen angestrebt werden: Diese sollen den ihnen gemäßen Arbeitsstil finden können und nicht

„Kopien“ der KontrollanalytikerInnen werden. Ihre Begabung soll gefördert werden, aber auch ihre Kritikfähigkeit, nicht zuletzt jene sich selber gegenüber. Die KontrollanalytikerInnen sollen die Sicherheit in bezug auf Verständnis und Handhabung der tiefenpsychologischen Methode, des Umgangs mit dem Unbewußten, mit Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand und Durcharbeiten vermitteln. Ferner sind das wissenschaftliche Denken und das Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien zu fördern.

2.1 Anforderungen an die Supervision

2.1.1 Beginn der Arbeit unter Supervision

Beginn der therapeutischen Arbeit unter Supervision, wenn die Ausbildung genügend fortgeschritten ist und die Voraussetzungen gemäss massgebender Gesundheitsgesetzgebung erfüllt sind.

2.1.2 Formale Anforderungen unter Supervision

- Die Kontrolle ist bei mindestens 2 SupervisorInnen (nicht aber bei der Lehranalytikerin / beim Lehranalytiker) zu absolvieren.
- Mindestens 250 Stunden à 50 Minuten (davon mindestens 100 Sitzungen einzeln und mindestens 100 Sitzungen Gruppensupervision à 90 Minuten).
- Kontrolle von mindestens 6 Behandlungsverläufen (z.B. 2 längere und 4 kürzere).

2.1.3 Inhaltliche Anforderungen

- Anwendung der schicksalsanalytischen und psychoanalytischen Kenntnisse in der praktischen Arbeit.
- Anwendung der Methode der Schicksalsanalyse, einschließlich Psychoanalyse.

2.1.4 Abschlussbedingungen

2.1.4.1 SupervisorIn

Qualifizierender schriftlicher Bericht zuhanden des Szondi-Instituts, der den Lernprozess reflektiert und den ordentlichen Abschluss der Supervision in formaler und inhaltlicher Hinsicht bestätigt (Vorschlag für den Bericht zur Kontrolle, siehe Anhang II).

2.1.4.2 KandidatInnen

Behandlungsbericht für die Diplomarbeit gemäss Anforderungen des Szondi-Instituts. (Vorschlag für die Falldarstellung für die Diplomprüfung gemäss Anhang I)

3 LISTE DER LEHR- UND KONTROLLANALYTIKERINNEN (SUPERVISORINNEN) SGST

3.1 Zuständigkeit

Die Gruppe LKA ist für die Ernennung und Entlassung aus der Funktion zuständig, Die Kommission LKA führt die Liste gemäss Protokoll.

3.2 Verpflichtung für Lehr- und KontrollanalytikerInnen

- Teilnahme an den statutarischen Sitzungen der Gruppe LKA (Geschäfte gemäß Statuten Art. 10).
- Teilnahme an mindestens 2 LKA Fallsitzungen oder alternativ angebotenen Sitzungen pro Jahr.

3.3 Entlassung aus der Funktion als Lehr- und KontrollanalytikerIn SGST

Die Funktion als Lehr- und KontrollanalytikerIn erlischt:

- Nach eigenem Rücktrittsgesuch.
- Bei Austritt aus der SGST.
- Bei Ausschluss aus der SGST.
- Nach Entzug der Funktion.

3.4 Entzug der Funktion als Lehr- und KontrollanalytikerIn SGST

Die Funktion Lehr- und KontrollanalytikerIn SGST wird entzogen, wenn von der Gruppe LKA festgestellt wird, dass:

- Trotz wiederholter Mahnung die Verpflichtungen gemäss den Richtlinien nicht erfüllt werden.
- Fachliches Ungenügen festgestellt wird.
- Gegen die berufsethischen Anforderungen gemäss Charta verstossen wird.

3.5 Formaler Ablauf bei Ernennung und Entzug der Funktion LKA SGST

- Beanstandungen und Anträge der Ernennung und Entzug der Funktion sind an die Kommission LKA zu richten.
- Die Ablehnung der Ernennung und Entzug der Funktion LKA wird auf Antrag der Kommission LKA von der Gruppe LKA verfügt.

4 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die gemäß Richtlinien 1989 in globo übertragene Funktion LKA SGST wird nach Genehmigung der Falldarstellung definitiv. Vorbehalten bleiben die generellen Bestimmungen dieser Richtlinien.

5 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Detailbestimmungen

- Die im Anhang angefügten Texte sind integrierte Bestandteile der Richtlinien.
- Ihre Änderung bedarf der Zustimmung der Gruppe LKA.
- Soweit nicht die Richtlinien vorgehen, gelten die Landesregeln der Charta.

5.2 Inkraftsetzung

Diese Richtlinien wurden von der Gruppe LKA SGST am 03.10.2011 genehmigt. Sie treten am 03.10.2011 in Kraft.

Für die Gruppe LKA SGST

ANHÄNGE

- I Vorschlag zur Falldarstellung für die Diplomprüfung. 1987
- II Vorschlag zum Bericht über die Kontrolle mit Bemerkungen zur Kontrolle. 1987
- III Wissenschaftliche Sitzungen LKA SGST. 1996
- IV Liste der Lehr- und KontrollanalytikerInnen SGST

ANHANG I: Vorschlag zur Falldarstellung für die Diplomarbeit

Gemäss Richtlinien 2.1.4.2 (nach einem Papier von A. Beeli u.a.)

Die Stichworte *können* Dinge ansprechen, die inhaltlich wichtig und/oder ergiebig sein können. Sie sind nicht als „Inhaltsverzeichnis“ gemeint, das vollständig zu füllen wäre.

1. Begegnung mit dem Analysanden

Wie hat er sich (oder wer hat ihn wie) angemeldet? Was sind meine ersten Eindrücke von ihm, was löst er in mir an Gefühlen, Überlegungen, evtl. Träumen aus?

2. Erste Fakten und Informationen

Symptomatik und Symptomgeschichte, unmittelbarer Anlass einen Therapeuten aufzusuchen, Motivation zur Psychotherapie; soziale, ökonomische, bildungsmässige Voraussetzungen, konkrete Lebenssituation.

3. Anamnese und Vorabklärungen

Abklärungsgespräch(e) (wie ausgeführt und ausgewertet?), allfällige ärztliche Konsultation, medizinische Befunde. Lebenslauf (wenn immer möglich vom Analysanden selbst verfasst), Stammbaum mit schicksalspsychologisch relevanten Angaben, Zehnerserie des Szondi-Tests, andere psychodiagnostische Verfahren, ihre Ergebnisse. Meine Diagnose, Indikationsstellung, Prognose; was davon teile ich dem Klienten mit, und wie?

Meine persönliche Motivation zu dieser Therapie. Therapieplan und -ziele. Erste Arbeitshypothesen.

4. Der äussere Rahmen und das Arbeitsbündnis

Termine, Dauer und Häufigkeit der Sitzungen, Stundenzahl, der (bisherigen) Behandlung, Regelmässigkeit? Festlegung des Honorars, Zahlungsmoral. In welcher Form vermittele ich die Grundregel?

Konkretes Setting der Behandlung. Auf welche Weise habe ich protokolliert oder sonstwie festgehalten, was mir wichtig schien?

5. Der Verlauf der Behandlung summarisch und im Detail

Was für Themen, Konflikte, in welcher Abfolge? Was für wichtige Ereignisse im Alltagsleben des Klienten wurden wichtig für Verlauf und Arbeitsweise? Was für „Material“ bot der Klient an, wie, wieviel? Wie gut war es ihm und mir (Modifikation der Technik...) möglich, Grundregel und Arbeitsbündnis durchzuhalten? Was für Konstellationen von Übertragung/Gegenübertragung filterten sich heraus, ihre Abfolge?

Welche Erscheinungsformen von Widerstand und welche Art ihrer Bearbeitung waren typisch für den Fall? Gab es eine spezifische Phase der Ich-Analyse, eines systematischen Aufbaus von Ich-Funktionen? Charakteranalyse? Art und Gewicht schicksalsanalytischer Problemstellungen und Behandlungstechniken im Verhältnis zur Methode der freien Assoziation? Affektphänomene und -analyse? Im Detail Einzelne Stundenverläufe (ganz oder ausschnittsweise) wörtlich zur Illustration des einen oder andern oben erwähnten Punktes.

6. Mein eigenes Erleben

Was für eigene Konflikte wurden durch die Behandlung reaktiviert? Was ergaben sich daraus für Schwierigkeiten bzw. bes. Befähigung des Einfühlens und Verstehens? Wie erlebte ich meine Rolle und Identität als Therapeut? Umgang mit Macht/Ohnmacht, Regeltreue/Kreativität? Wie erlebte ich die Kontrolle als Lernprozess? Was wurde in der Beziehung zum Kontrollanalytiker wichtig?

7. Epikrise

Wie beurteile ich den Fall aus der Rückschau? (Diagnose, Indikation, Prognose, erste Arbeitshypothesen und deren Verifikation, was tauchte an nicht vorhersehbaren Themen und Problemen auf?).

Katamnese (wenn immer möglich): Wie geht es dem Klienten nach... Monaten,... Jahren?

Selbstanalyse: Wurde der Klient fähig, die permanente Analyse in eigener Regie weiterzuführen?

8. Umfang der Arbeit

Erwartet werden mindestens 30 Seiten. 80 Seiten sollten nicht überschritten werden.

ANHANG II: Vorschlag zum qualifizierenden Bericht über die Supervision im Einzelsetting

(Nach einem Vorschlag von G. Kürsteiner, 1987)

1. Inhaltliche Anforderungen gemäss Richtlinien 2.1.3
2. Qualifizierender Bericht gemäss Richtlinien 2.1.4.1

Der Bericht zur Kontrolle soll einen Eindruck über die analytischen Fähigkeiten des Kontrollanalysanden vermitteln und eine Einschätzung der Befähigung zur selbständigen analytischen Arbeit enthalten.

Die folgenden Stichworte bilden Hinweise auf Bereiche, die durch den Bericht erfasst werden sollten:

- Gestaltung und Ablauf des Lernprozesses in der Kontrolle.
- Empathie des Kontrollanalysanden zu seinen Patienten.
- Gefühl für das unbewusste Material.
- Erkennen und Umgang bezüglich Übertragung und Gegenübertragung.
- Einsicht in den analytischen Prozess.
- Aufdecken des verborgenen Sinns der neurotischen Symptome.
- Umgang mit den Träumen.
- Erkennen von Ahnenträumen; Umgang mit ihnen.
- Umgang und Einsatz schicksalsanalytischen Gedankengutes.
- Theoretische und praktische Kompetenz.
- Verantwortungsbewusstsein und Berufsethos.
- Fähigkeit zur Selbstkritik.
- Mut und Ausdauer in der analytischen Arbeit.

Bemerkungen zur Supervision

Der Lehr- und Lernprozess innerhalb der Kontrolle besteht nicht nur aus der Anleitung zur Umsetzung von Theorie in Praxis. Ebenso wichtig ist die Förderung der Empathie für den Patienten. Der Kontrollanalysand muss zwar auch "Technik" beherrschen, muss und soll aber auch erfahren und lernen, wie Theorie und Technik, richtig gehandhabt, bei seinen Patienten allmählich den Zerfall der neurotischen "Konflikte" auf der Basis zielgerichteten (wissenschaftlichen) Arbeitens herbeiführen.

Das Analysieren ist vorrangig ein psychischer Prozess, bei welchem das "Funktionieren" des eigenen Vor- und Unbewussten eine viel grössere Bedeutung hat, als das fachkundige Beherrschen der "Technik". Deshalb ist es Aufgabe der Supervision, die Kontrollanalysanden zu befähigen, ihr eigenes Unbewusstes als wirksames psychologisches Arbeitsinstrument einzusetzen. Sie sollen sich auf tiefenpsychologischem Boden sicher fühlen, um die verschiedenen "Schichten" des Unbewussten in jener Tiefe erreichen zu können, zu der der Intellekt keinen direkten Zugang hat. Das gilt ganz besonders für die Ahnenansprüche, die sich in Wahlhandlungen, Symptomen und Träumen äussern. Die Kontrolle soll dem angehenden Analytiker helfen, diese Ahnenansprüche zu erkennen wie auch herauszuarbeiten. Der Analysand soll mit ihnen angemessen umgehen lernen, um zu neuen Lösungen zu kommen.

ANHANG III: Wissenschaftliche Sitzungen der LKA SGST

Die Gruppe der LKA SGST kennt 2 Arten von wissenschaftlichen Sitzungen mit zum Teil unterschiedlichen Teilnehmern.

1 Sitzungen zum Nachweis der Wirksamkeit der Methode

1.1 Zielsetzung

Wirksamkeitsnachweis der Schicksalsanalyse gemäss den Anforderungen der Charta.

1.2 Durchführung

Die LKA-Kommission bereitet die Sitzungen vor.

1.3 Teilnehmer

Gruppe LKA SGST. Eine Öffnung des Teilnehmerkreises bleibt der LKA vorbehalten.

2 Fallsitzungen LKA SGST

2.1 Zielsetzung

- Schicksalsanalytisches Wissen und Können einsehbar und tradierbar machen.
- Dokumentationsmaterial für den Wirksamkeitsnachweis der Schicksalsanalyse erhalten.
- Grundlagen erarbeiten für die Übertragung der Funktion LKA SGST.

2.2 Durchführung

Es gibt zwei Arten von Fallsitzungen. Die erste dient der Selbstdarstellung von Kandidatinnen, die Funktion als Lehr- oder Kontrollanalytiker zuerkannt erhalten möchten. Die zweite Art dient dem Erfahrungsaustausch und der wissenschaftlichen Diskussion.

2.2.1 Fallsitzungen im Hinblick auf die Übertragung der Funktion LKA

- Fallpräsentation durch Kandidatinnen, die sich für die Funktion LKA SGST bewerben.

2.2.1.1 Anforderungen

Darstellung des vollständigen Behandlungsverlaufs eines nicht kontrollierten Falles. Die Unterlagen sind der Kommission LKA SGST rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass sie sechs Wochen vor der Veranstaltung den Teilnehmern zugestellt werden können.

2.2.1.2 Ablauf der Sitzung

- Der Referent stellt den Leiter der Sitzung.
- Die Sitzung dauert in der Regel 2 1/2 Stunden.
- Der Sitzungsverlauf wird auf Tonband festgehalten und protokolliert.
- Das Protokoll wird den Teilnehmern und Adressaten der Sitzung zugestellt.
- Schriftliche Stellungnahmen innerhalb von 6 Wochen werden in ein Nachtragsprotokoll aufgenommen.

2.2.2 Fallsitzungen ohne Funktionsübertragung

Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder SGST präsentieren einen Fall oder eine Fall-Vignette.

2.2.2.1 Anforderungen

- Präsentation eines schicksalsanalytischen oder psychoanalytischen interessanten Falles oder eines Ausschnittes daraus,
- Einreichen der Unterlagen rechtzeitig, so dass die LKA-Kommission den Fall einsehen und die Unterlagen sechs Wochen vor der Veranstaltung an die Teilnehmer verschicken kann.

2.2.2.2 Ablauf der Sitzung

- Der Referent stellt den Leiter der Sitzung.
- Die Sitzung dauert in der Regel 2 1/2 Stunden
- Der Sitzungsverlauf wird auf Tonband festgehalten und protokolliert.
- Das Protokoll wird den Teilnehmern und Adressaten der Sitzung zugestellt.
- Schriftliche Stellungnahmen innerhalb von 6 Wochen werden in ein Nachtragsprotokoll aufgenommen.

2.2.3 Teilnehmer

- Gruppe LKA SGST.
- Ordentliche und ausserordentliche Mitglieder der SGST. Fortgeschrittene Ausbildungskandidatinnen benötigen die Zustimmung ihrer Lehranalytikerinnen.

Teilnahmeberechtigt ist nur, wer die Schweigepflicht unterschriftlich anerkennt und sich verpflichtet, wie die LKA an zwei Sitzungen jährlich teilzunehmen. Die Kommission LKA SGST führt eine Liste der Adressatinnen zu den Fallsitzungen LKA SGST. Bei Abstimmungen haben alle Teilnehmerinnen, unabhängig vom Status, das gleiche Stimmrecht.

BEILAGE ZU ANHANG III

Die SGST kennt verschiedene Formen der Fall-Präsentation. Seit Gründung dieser Organisation stand die berufliche Entwicklung und Förderung der Mitglieder im Zentrum der Aktivitäten. Dazu gehörten Fall-Präsentationen in Form von Vignetten, an der von der Gesellschaft vermittelten integralen Ausbildung als Abschluss die schriftliche Darstellung von Behandlungsverläufen, die an einer Schlussprüfung vor einem Gremium verteidigt werden musste.

Mit der Gründung des Szondi-Instituts 1970 wurde die Ausbildung an dieses übertragen, wobei die Ausbilder grossenteils Mitglieder der Gesellschaft waren, vornehmlich Lehr- und Kontrollanalytiker.

Mitte der achtziger Jahre drängte sich eine Neuorganisation der Lehr- und Kontrollanalytiker auf. In einem Jahre dauernden Prozess wurden Anforderungen an Analyse, Supervision und die Ausbildungsfunktionen in diesen Bereichen neu erarbeitet und in den Richtlinien LKA SGST 1989 festgelegt. Im Rahmen dieser Neuorientierung wurde auch die Präsentation von Fällen durch die Gruppe der LKA SGST institutionalisiert.

Im Folgenden werden die beiden Fall-Präsentationen näher vorgestellt:

1. Darstellung von Behandlungsverläufen in der Diplomarbeit des Szondi-Instituts

Studien- und Diplomreglement des Szondi-Instituts basieren auf den Richtlinien LKA SGST, soweit sie die Lehr- und Kontrollanalyse betreffen. Ausbildungskandidatinnen haben eine Diplomarbeit zu erstellen.

In erster Linie sollen schicksalsanalytische Therapien dargestellt werden. Die therapeutische Arbeit soll unter Berücksichtigung der Übertragung und der Gegenübertragung, des Widerstands und der Analyse des persönlichen und familiären Wahlschicksals stattgefunden haben. Wenn möglich sollen Testaufnahmen und Genogramm enthalten sein.

Die Darstellung der Fälle hat unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Der Therapieverlauf muss für Aussenstehende überprüfbar sein.

Gemäss Vereinbarung mit dem Szondi-Institut stellt die Gruppe der LKA SGST einen der beiden Experten für die Diplomprüfung. Die Arbeit wird von den beiden Experten begutachtet. Die mündliche Diplomprüfung dauert 3/4 Std., wobei gemäss Ziff. 7 bei Falldarstellungen theoretisches Wissen geprüft und bei wissenschaftlichen Arbeiten Fragen zu Behandlungstechnik gestellt werden können

Anhang I der Richtlinien LKA SGST zeigt einen Vorschlag, wie ein Behandlungsbericht abgefasst werden kann.

Anhang II der Richtlinien LKA SGST zeigt den Umkreis der zu beachtenden Kriterien auf.

2. Präsentation von Fällen im Rahmen der Gruppe LKA SGST

Im Anhang III der Richtlinien LKA SGST sind unter "Fallsitzungen LKA SGST" Zielsetzung und Durchführungskriterien unserer wissenschaftlichen Fallsitzungen dargestellt.

Zielsetzungen: Grundsätzlich sollen mit den Falldarstellungen schicksalsanalytisches Wissen und Können einsehbar und tradierbar gemacht werden. Gleichzeitig wird Material zur Dokumentation zusammengetragen. Für die Übertragung der Funktion als LehranalytikerIn wird eine Falldarstellung verlangt.

Grundsätze: Im Gegensatz zu den Falldarstellungen für die Diplomarbeit betreffen die Falldarstellungen im Rahmen der Fallsitzungen LKA SGST in der Regel Fälle von erfahrenen Analytikern, besonders wenn es sich um Fallsitzungen im Hinblick auf die Übertragung der Funktion als Lehr- oder Kontrollanalytiker handelt. Bei diesen Sitzungen wird verlangt, dass ein abgeschlossener, unkontrollierter und ganzer Behandlungsverlauf dargestellt wird. Teilnehmer sind die ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft und ausserordentliche, deren Ausbildung weit vorangeschritten ist. Alle Teilnehmer unterzeichnen eine Schweigeverpflichtung. Die Falldarstellung wird den in einer Liste erfassten Teilnehmern sechs Wochen vor der Sitzung zugestellt, damit sie sich auf die Sitzung vorbereiten können.

Im Verlauf der Zeit ergaben sich verschiedene Settings, häufig wurde das folgende angewandt: Am Anfang der Sitzung werden alle Voten der Teilnehmer rasch und stichwortartig erfasst. Ziel ist es, eine durch die Diskussion noch nicht beeinflusste, erste Stellungnahme der Gesellschaft zu erhalten. Die Gesamtgruppe ordnet diese Voten und bildet Wahlschwerpunkte. Die einzelnen Voten zu diesen Schwerpunkten werden dann ausführlich vorgetragen, worauf die Diskussion zum Schwerpunkt eröffnet wird. Die Sitzung selber dauert zweieinhalb Stunden und wird sehr ausführlich protokolliert. Nach Versand des Protokolls an alle eingeschriebenen Adressaten der Fallsitzungen können während sechs Wochen Stellungnahmen zur Sitzung abgegeben werden. Es kann sich dabei um inhaltliche Ergänzungen, detaillierte Verweise auf schicksalsanalytische Konzepte oder Weiterentwicklungen handeln, die in der Sitzung angesprochen wurden, aber auch um Ergänzungen, die gruppenspezifische Phänomene zum Inhalt haben, welche die bewusste und

unbewusste Dynamik des Falles widerspiegeln. Das erlaubt, sich einerseits sehr einlässlich mit dem präsentierten Material, andererseits auch mit dem während der Sitzung entstandenen Prozess intensiv zu befassen.

Wenn die Fallpräsentation Grundlage für die Übertragung der Funktion als LKA bildet, so gewichtet im Zweifelsfalle die Gruppe LKA SGST die zustimmenden und ablehnenden Voten.

Diese Fallpräsentationen werden seit 1989 praktiziert. Es fanden bis heute 13 Falldarstellungen statt, die ausführlich dokumentiert sind. Auch wenn die Ergebnisse ermutigend sind, so ist die Suche nach dem idealen Falldarstellungs-Setting noch nicht abgeschlossen. Neue Formen werden entwickelt und geprüft.

ANHANG IV: Liste LKA

Silvia Cavadini Etzelstrasse 6	LKA 8634 Hombrechtikon	Privat 055/244 61 19 Praxis 055/244 61 19
Walter Franzetti lic. phil. Langhaus 5	LKA 5400 Baden	Privat 056/493 25 57 Praxis 056/200 14 00
Ines Grämiger lic. phil. Limmattalstrasse 130	LKA 8049 Zürich	Privat 044/342 25 45 Praxis 044/342 43 53
Friedjung Jüttner Dr. phil. Brüggläcker 39	LKA 8050 Zürich	Privat 044/810 10 20 Praxis 044/321 17 70
Ursula Künzli Emil Frey-Str. 81	LKA 4142 Münchenstein	Privat 061/701 74 03 Praxis 061/325 07 36
Susanna Müri Etzelstrasse 7	LKA 8634 Hombrechtikon	Privat 055/244 33 88
Philip Rudolf Seidel Dr. med. FMH Hinterbergstrasse 110	LKA 8044 Zürich	Austritt 2011
Mary Spreng M.A. lit. M.A. psych. Dufourstrasse 165	LKA 8008 Zürich	Privat 044/867 36 82 Praxis 044/383 62 08
Josef Vetter lic. phil. Wirzenweid 31	LKA 8053 Zürich	Austritt 2012
Monika Zenklusen Schmidgasse 2	LKA 6300 Zug	Privat 041/741 12 28 Praxis 041/712 32 43
Hans Ziegler In der Rebhalden 26	LKA 8902 Urdorf	Privat 044/734 37 25 Praxis 044/730 02 44
<hr/>		
<hr/>		
<hr/>		
Heniy B. Jonasz	LKA	
	P.O. Box 1011USA Reno, Nevada 89504	